

# Corona-Virus: Verhaltensmaßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung

## Hygieneplan der Waldorfschule Werra-Meißner (Stand 15.08.2020)

Der Hygieneplan der Schule, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsgesetz geregelt sind, ist allen zugänglich und wird von allen umgesetzt. Die Lehrer gehen mit gutem Beispiel voran.

### 1. Vorsorgemaßnahmen zur Verminderung der Ansteckungsgefahr

#### Eine gute Handhygiene ist oberstes Gebot!

- Die **Hände waschen** sollten sich alle Personen auf jeden Fall immer:
  - ❖ nach Ankunft in der Schule
  - ❖ nach Pausen und Bewegungseinheiten
  - ❖ vor und eventuell nach dem Essen
  - ❖ nach dem Toilettengang
  - ❖ nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten
- Alle im Schulgebäude (Alter Bahnhof, Eisenbahnstraße, Gartenbauhaus) anwesenden Personen halten einen **Mindestabstand von 1,50m** zueinander ein und tragen einen Mund-Nasen-Schutz.
- Innerhalb eines beständigen Klassenverbands oder einer Gruppe in fester Zusammensetzung kann von der Einhaltung des Mindestabstandes und der Maskenpflicht abgewichen werden.
- Es gilt ein Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln.
- Die Gefahr der **Übertragungsmöglichkeit über Schleimhäute** (Schmierinfektion) wird nicht ausgeschlossen. Daher gilt die Regel:
  - ❖ Nicht ins Gesicht fassen! Das müssen alle trainieren, nicht nur die Kinder!
  - ❖ Arbeitsmaterialien wie Stifte etc. dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Belegte Räume müssen alle 45 Minuten für mehrere Minuten durch vollständig geöffnete Fenster gellüftet (Stoß- bzw. Querlüftung) werden. Wenn möglich sollten die Fenster am besten geöffnet bleiben.

- Solange es möglich ist, werden die Pausen nach einem von der Schulleitung vorgegebenen Plan zeitlich versetzt durchgeführt, damit es zu keiner Vermischung des Klassenverbandes auf dem Schulhof kommt.
- Masken (Nasen-Mund-Schutz) stellen einen zusätzlichen Schutz dar. Das Tragen im Schulgebäude ist Pflicht, unter Einhaltung der Hygieneregeln im Umgang mit den Masken. Dazu gehören u.a. ein Wechsel der Masken über den Tag verteilt und die hygienische Aufbewahrung der Masken (z.B. Plastiktüte, Kunststoffdose).
- Elterngespräche dürfen nur nach vorheriger Terminabsprache in einem gesonderten Raum unter Einhaltung der Hygienevorschriften durchgeführt werden.
- Das Sekretariat und das Lehrerzimmer dürfen nur einzeln betreten werden. Die Anzahl der sich darin aufhaltenden Personen darf 3 nicht überschreiten.
- Es gibt eine Anwesenheitsliste für Besucher im Sekretariat, in der sich alle eintragen müssen, die nicht zu einer Klasse oder zum Lehrerkollegium gehören (Eltern, etc.).
- Eine Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht sind nicht zulässig.
- Die Aufsichtspersonen haben darauf hinzuwirken, dass die Schüler in den Schulgebäuden den Mindestabstand einhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Auch immer dann, wenn der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann.

## **2. Vorgehensweise bei Verdacht einer Infektion mit COVID 19**

Bitte Merkblatt „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kinder und Jugendlichen in Schulen“ beachten!!!

- Eine Infektion kann zu Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten, Muskelschmerzen, Schnupfen und manchmal Durchfall führen. Nach einer Ansteckung können Krankheitszeichen bis zu 14 Tagen später auftreten.
- Schüler und Lehrkräfte mit einer Symptomatik, die auf eine COVID 19-Erkrankung hinweist, dürfen die Einrichtung nicht betreten.
- Sollten Lehrkräfte bei Kindern Symptome (siehe Merkblatt) beobachten, ist das betreffende Kind von anderen Kindern zu isolieren. Es erfolgt eine sofortige Meldung bei der Schulleitung, damit die Eltern informiert und das Kind abgeholt werden kann.

- Lehrkräfte und sonstige Mitarbeiterinnen der Schule, die bei sich selbst Symptome beobachten, melden das sofort der Schulleitung. Sie brechen ihre Tätigkeit umgehend ab und setzen sich mit ihrem Hausarzt telefonisch in Verbindung.
- Lehrkräfte und sonstige Mitarbeiter der Schule, die Kontaktperson eines Verdachtsfalls außerhalb der Schule sind, informieren unverzüglich die Schulleitung und isolieren sich selbst bis zur Klärung des Verdachtsfalls.
- Erst mit einer Bestätigung des Arztes oder des Gesundheitsamtes, das ein Verdachtsfall ausgeschlossen ist, dürfen Schüler, Lehrer oder sonstige Mitarbeiter die Einrichtung wieder besuchen.

### **3. Bestätigte Infektionen mit dem Corona-Virus**

Wird eine Infektion mit dem Corona-Virus bei eine/m Mitarbeiter\*in der Schule oder bei einer/einem Schüler\*in ärztlich bestätigt, ist unverzüglich die Schulleitung zu informieren. Die Schulleitung informiert zeitgleich das Gesundheitsamt und das zuständige Schulamt.

### **4. Dokumentation und Nachverfolgung**

Um im Falle einer Infektion eine Infektionskette verfolgen zu können, müssen alle Lehrer eine gewissenhafte Dokumentation im Klassenbuch vornehmen.